

Anlage

Auszug aus der Satzung des RGRE/DS

§ 8 Delegiertenversammlung

...

(2)

Die ordentlichen Mitglieder mit Ausnahme der Kreise und Gemeindeverbände haben in der Delegiertenversammlung

bis 30.000 Einwohner 2 Delegierte

bis 100.000 Einwohner 3 Delegierte

bis 500.000 Einwohner 4 Delegierte

bis 1.000.000 Einwohner 6 Delegierte

bis 5.000.000 Einwohner 8 Delegierte

über 5.000.000 Einwohner 10 Delegierte

Kreise bis 100.000 Einwohner 2 Delegierte

Kreise über 100.000 Einwohner 3 Delegierte

Für die Berechnung der Einwohnerzahl ist die der letzten Beitragsberechnung zugrunde gelegte Einwohnerzahl maßgebend.

Die Zahl der Delegierten der sonstigen Gemeindeverbände bemisst sich nach der Höhe des mit ihnen vereinbarten Jahresbeitrages.

Die kommunalen Spitzenverbände und sonstige kommunale Vereinigungen der Bundesrepublik Deutschland stellen jeweils

1 Delegierten

...